

Geilenkirchen, 25.10.2019

Stadtverwaltung Geilenkirchen  
Herrn Bürgermeister  
Georg Schmitz  
Markt 9  
52511 Geilenkirchen

**Max Weiler**  
**von-Humboldt-Str. 56a**  
**52511 Geilenkirchen**

**Antrag zum durchgehenden OGGS-Betrieb in den Sommerferien, alternativ die Einführung von Ferienspielen in der zweiten Hälfte der Sommerferien für den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur (BSSK) am Dienstag 19.11.2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,  
sehr geehrter Herr Benden,

in den beiden Grundschulen in der Innenstadt (KGS und GGS), in den Grundschulen in Teveren, in Gillrath und in Würm sowie an der Realschule wird die OGGS-Betreuung durch die Malteser Werke gGmbH aus Köln betrieben.

Urlaubs- und Ferienbedingt findet keine OGGS-Betreuung z.Zt. in den Sommerferien in der vierten bis einschließlich sechsten Ferienwoche und in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr statt. Hier kommt es nun immer wieder in den Sommerferien zu Problemen, sofern es Eltern nicht gelingt in der zweiten Hälfte der Sommerferien Urlaub zu bekommen. Dieses Problem kann durch einen durchgehenden OGGS-Betrieb in den Sommerferien beseitigt bzw. minimiert werden.

Aktuell findet in den Sommerferien immer in den ersten drei Wochen OGGS-Betreuung entweder in der KGS, der GGS, in Gillrath oder in Teveren statt. D.h. Eltern bringen ihre Kinder dann zu der Schule, die in dieser Woche die OGGS-Betreuung ausführt. Die Kinder aus Würm werden bei Bedarf dann von Ihren Eltern zu der „geöffneten“ Schule gebracht. Hier hat es bislang auch noch nie Probleme gegeben um die Kinder zu der jeweiligen Schule zu bringen. Da natürlich auch ein Teil des Personals in den Sommerferien urlaubsbedingt abwesend ist, unterstützen sich die Schulen, lt. Auskunft der OGGS-Koordinatorin Frau Soudani, gegenseitig.

Nach unseren Erkenntnissen und den Angaben von Frau Soudani müsste der Personalbestand auskömmlich sein um bei Bedarf eine OGGS-Betreuung über den gesamten Zeitraum der Sommerferien zu gewährleisten.

Wir möchten, wie bereits ausgeführt, dass zukünftig der OGGS-Betrieb über die gesamten Sommerferien stattfindet um den Eltern einen höchstmöglichen Grad an Flexibilität in Bezug auf ihre Urlaubsplanung zu geben. Wir möchten das Ganze jedoch mit der Einschränkung versehen, dass das einzelne Kind an maximal drei Wochen in den Sommerferien an der Betreuung teilnehmen darf. Welche drei Wochen das sein werden, bleibt dann den Eltern überlassen. Mit dieser Regelung wird

gewährleistet, dass bei einem hohen Grad an Flexibilität für die Eltern auch die Hälfte der Sommerferien als gemeinsame Zeit der Familie genutzt werden kann.

Sollte sich wiedererwarten kein OGGS-Bedarf für die zweite Ferienhälfte der Sommerferien ergeben, wird ersatzweise die Einführung von Ferienspielen für diesen Zeitraum beantragt.

Hier müsste dann unter der Federführung der Stadt und unter Einbindung aller Beteiligten wie z.B. der Jugendhilfe, der OGGS, des Stadt-Sport-Verbandes, der Zille, der Landfrauen, der Musikschule, Teilnehmern aus dem Projekt ZWAR, Vertreter anderer Vereine (nicht Sportvereine), der Jugendfeuerwehr etc., die Aufzählung ist als nicht abschließend zu betrachten, eine entsprechende Planung erfolgen.

Hierzu können dann für die einzelnen Aktivitäten Teilnahmekarten erworben werden. Bei einer Teilnahme an vielen Aktivitäten (Kauf mehrerer Teilnahmekarten) soll ein Bonus gewährt werden. Für Kinder deren Eltern von der Zahlung der Beiträge im Bereich OGGS befreit sind, sind diese Regelungen auch für die Teilnahme an den Ferienspielen anzuwenden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sowie der Rat der Stadt Geilenkirchen möge die Verwaltung mit den folgenden Aufgaben beauftragen:

1. Die Verwaltung möge ermitteln ob und in welcher Höhe Mehrkosten bei einer durchgehenden OGGS-Betreuung in den Sommerferien entstehen.
2. Die Verwaltung möge den Bedarf für die OGGS-Betreuung für den Zeitraum der vierten bis einschließlich der sechsten Ferienwoche ermitteln.
3. Alternativ sollen Ideen und Ansätze für Ferienspiele in der zweiten Hälfte der Sommerferien ermittelt werden.

**Die Ergebnisse zu den Punkten (1) bis (3) soll die Verwaltung in der ersten Sitzung des BSSK im Jahre 2020 vortragen.**

4. Eine durchgehende OGGS-Betreuung soll mit Beginn der Sommerferien 2020 erfolgen.
5. Das einzelne Kind kann für jeweils maximal drei Wochen an der OGGS-Betreuung teilnehmen. Welche drei Wochen das sein werden liegt in der Entscheidung der Eltern.

**Hinweis:**

Die Punkte (4) und (5) kommen natürlich nur bei einer Positiventscheidung der Punkte (1) und (3) zum Tragen.

Mit freundlichen Grüßen



Weiler  
Fraktionsvorsitzender